

Festlegungen der Deutschen Richterakademie (DRA) für Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer im Zusammenhang mit Covid19 (Stand 5. August 2020)

Personen mit einer festgestellten Coronavirus-Infektion und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen das Akademiegelände nicht betreten.

Personen, die Symptome einer Coronavirus-Infektion (Fieber, Atemwegserkrankungen oder gar eine Lungenentzündung) aufweisen bzw. bei denen jemand aus dem engeren privaten Umfeld solche Symptome aufweist, dürfen das Akademiegelände nicht betreten.

Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet waren, dürfen das Akademiegelände nicht betreten.

Jeder Gast möge sich bitte vor der Anreise auf der Homepage der DRA über die Details der in der jeweiligen Tagungsstätte aktuell geltenden Regeln zur Verhinderung von Coronavirus-Infektionen informieren.

Jeder Gast wird bei der Ankunft unverzüglich über die aktuell in der jeweiligen Tagungsstätte geltenden Regeln im Zusammenhang mit Covid19 informiert und um deren strikte Einhaltung ersucht. Der Gast verpflichtet sich durch Unterschrift der Information zur Einhaltung der Regeln. Ohne Unterschrift darf die Tagungsstätte nicht betreten werden.

Personen haben im gesamten Akademiebereich einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten, und zwar sowohl in den Gebäuden als auch im Freien. Wo dieser Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, gilt auch im Freien die Pflicht zum Tragen eines „Nasen- und Mundschutzes“ (Maske).

In den Gebäuden gilt generell Maskenpflicht. Die Masken dürfen nur abgenommen werden, wenn der Gast an seinem Tisch im Lehrsaal oder im Speisesaal sitzt und wenn der Gast alleine in seinem Zimmer ist.

Bitte bringen Sie Masken für die gesamte Dauer des Aufenthalts in ausreichender Zahl mit.

Direkter persönlicher Kontakt ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

In den Lehrsälen und sonstigen Aufenthaltsbereichen ist die Möblierung zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m angepasst; dieser Abstand darf nicht eigenmächtig verringert werden. In den Lehr- und Speisesälen wird jedem Gast ein fester Sitzplatz zugewiesen, der für die gesamte Aufenthaltsdauer gilt und nicht getauscht werden darf.

Die Büchereien sind nur zum Ausleihen von Büchern geöffnet. Für alle anderen Aktivitäten stehen die Büchereien nicht zur Verfügung.

In den Tagungsstätten werden Desinfektionsmittel vorgehalten.

Deutsche Richterakademie

Dr. Stephan Jaggi

Direktor